

Nachtrag und Ergänzungen von Maßnahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025

1. Nachtrag

Geplanter Umbau einer Landwirtschaftshalle in eine Trainingshalle für eine Indoor-Bogensportanlage des Bogensportclubs Chemnitz-Rabenstein e. V.

Der Bogensportclub Chemnitz-Rabenstein e. V., im Jahr 2007 gegründet, war zum Zeitpunkt der kooperativen Planung für die Sportentwicklungsplanung 2020 (im Jahr 2009) ein relativ junger Verein. Diese Sportart wurde seinerzeit in die Betrachtungen zur Bilanzierung von Bestand und Bedarf nicht einbezogen, so dass die Sportentwicklungsplanung 2020 und deren Fortschreibung 2025 keine Handlungsempfehlungen enthalten.

Zwischenzeitlich ist die Sportart mit dem Bogensportclub Chemnitz-Rabenstein e. V. ein fester Bestandteil in der städtischen Sportlandschaft, so dass eine nachträgliche Aufnahme in die Sportentwicklungsplanung sowie eine Einbeziehung in die weiteren Fortschreibungen vorgeschlagen wird.

Der Verein betreut 175 Mitglieder davon 19 im Kindesalter, 20 Jugendliche und 136 Erwachsene. Die Bogenschützen nehmen in den unterschiedlichen Disziplinen an nationalen und internationalen Meisterschaften/Turnieren teil, wo sie in den letzten Jahren eine Vielzahl von Erfolgen nachweisen konnten.

Die Entwicklung leistungsbezogener, sportlicher Ansprüche begann bereits im Jahr der Gründung des Vereins mit dem Erreichen eines Sächsischen Einzelmeistertitels beim Feldbogenschießen und setzte sich mit mehreren Einzel- und Mannschaftstiteln bei den Sächsischen Meisterschaften fort. Des Weiteren organisieren die Mitglieder des Vereins nationale und internationale Meisterschaften sowie Turniere, so unter anderem die „Deutschen Meisterschaften“ im Jahr 2011.

Die Bogenschützen hatten nur bedingt gute Voraussetzungen für die Absicherung des Trainings zur Verfügung. So entsprachen weder die Halle mit einer Maximalentfernung von 12 m noch der auf dem Rabensteiner Campingplatz angelegte Bogenplatz in Hanglage den Anforderungen einer modernen Wettkampfanlage.

Das Freigelände an der Röhrsdorfer Straße/Kreisigstraße wurde per Gebrauchsüberlassung als Sportanlage dem Verein zur Verfügung gestellt und durch ihn seit 2010 für den Bogensport umgestaltet. Zurzeit wird im Winter in einer kleinen Trainingshalle im Rittergut Rabenstein trainiert. Diese Bedingungen lassen eine weitere Entwicklung des Bogensports in Chemnitz jedoch nicht zu.

Es besteht aktuell die Gelegenheit, die Trainings- und Wettkampfbedingungen wesentlich verbessern zu können, in dem eine vorhandene Landwirtschaftshalle auf dem Nachbargrundstück (Flurstück 456/1 – Gemarkung Niederrabenstein) in eine Trainingshalle mit Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten für den Bogensport in Chemnitz umgebaut wird. Zu diesem Zweck wurde vom Verein ein Erbbaurecht beantragt und durch die Stadt für den Ausbau der Landwirtschaftshalle bestellt. Dessen Zweckbestimmung ist der Umbau und die folgende sportliche Nutzung durch den Bogensportclub Chemnitz-Rabenstein e. V.

In der aktuellen Prioritätenliste von vereinsbetriebenen Sportstätten der Stadt Chemnitz wurde die Maßnahme, Hallenumbau an der Bogensportanlage Kreisigstraße aufgenommen.

Die vorläufigen Gesamtkostenschätzungen belaufen sich auf 405.500 €, davon 170.373 € Fördermittel, 205.127 € Vereinsanteil und 30.000 € kommunaler Zuschuss.

...

Als einziger Sportverein der Stadt Chemnitz wird die wettkampfmäßige Ausübung in unterschiedlichen Bogenschießdisziplinen angeboten und erfolgreich durchgeführt. Damit wird dieser Standort als langfristiger Sportstättenstandort festgesetzt.

Einen Antrag auf Gewährung von Mitteln der Sportförderung hat der Bogensportclub Chemnitz-Rabenstein e. V. bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) durch den Verein bereits 2017 für 2018 gestellt. Eine Bescheidung scheiterte bislang daran, dass der Standort kein Bestandteil der FSEP ist.

Das Freigelände der Bogensportanlage einschließlich Halle liegt in einem Bereich, der im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens auf dem Flurstück 456/1 in Niederrabenstein prüft die Baugenehmigungsbehörde. Am 27. Februar 2018 wurde die Baugenehmigung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) erteilt. Es handelt sich um die Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ggf. ein Neubau oder größere bauliche Erweiterungen für den Sportverein geplant werden, müsste ein Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplans herbeigeführt werden.

Die Berücksichtigung der Sportanlage und des Vorhabens als absehbare Maßnahme in der fortgeschriebenen Sportentwicklungsplanung (FSEP) ist eine der elementaren Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach der Fachförderrichtlinie des Freistaates.

Unabhängig von dem Zeitpunkt der möglichen Einordnung eines kommunalen investiven Zuschusses in den Haushaltsplan sind der Nachtrag des Sportstättenbestandes sowie die Aufnahme der Maßnahme in die FSEP notwendig.

Die Gewährung des kommunalen Zuschusses für die Maßnahme des Umbaus einer Landwirtschaftshalle in eine Trainingshalle steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Ergänzungen

2.1. Geplanter Neubau einer Zweifeldsporthalle in Euba durch den Eubaer SV 92 e. V.

Der Eubaer SV 92 e. V. ist ein fester Bestandteil in der städtischen Sportlandschaft. Der Verein betreut 109 Mitglieder davon 12 im Kindesalter, 6 Jugendliche und 91 Erwachsene.

Der Eubaer SV 92 e. V. betreibt seit 1995 die Sportstätte in Euba auf der Grundlage eines Gebrauchsüberlassungsvertrages. Der Verein erhält kommunale Sportfördermittel u. a. für die Betreibung und Unterhaltung der Sportstätte. In der vereinsgeführten Sportstätte findet neben dem Vereinssport auch Schulsport der Grundschule Euba statt.

Der bauliche Zustand der für den Vereins- und den Schulsport genutzten Halle (einfache Scheune mit Anbau für Sanitär und Umkleide) ist in allen Belangen stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht den heutigen Anforderungen an eine moderne Sportstätte. Eine umfassende Sanierung/Anbau ist mit hohen Kosten verbunden. Der Baukörper und der Standort lassen eine Erweiterung des Objektes und eine umfassende zukunftsorientierte Sanierung für den Vereins- und Schulsport jedoch nicht zu.

Unter diesen Aspekten und in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat und weiteren Vereinen in der Ortschaft Euba hat sich der Eubaer SV 92 e. V. dafür ausgesprochen, als Bauherr den Neubau einer Sporthalle für den Chemnitzer Ortsteil Euba zu fungieren. ...

Der Verein hat die Neubaumaßnahme gegenüber dem Sportamt angezeigt. Sie wurde in die Prioritätenliste für die Sanierung bzw. den Neubau von vereinsbetriebenen Sportanlagen aufgenommen und ist entsprechend der Kriterien in der mittelfristigen Planung für 2023 vorgesehen.

Der angegebene Kostenrahmen beläuft sich geschätzt auf 4 Mio. €, wobei 2 Mio. € als Fördermittel der SAB dargestellt sind. Eine Förderung im Rahmen der Sportförderung des Freistaates setzt eine überwiegende Nutzung (mehr als 50 Prozent) des Vereinssportes voraus.

Die geplante Maßnahme soll durch eine zusätzliche Grundstücksüberlassung zum jetzigen Sportstättenbestand entstehen. Als möglicher Standort der Zweifeldhalle wird seitens des Vereins die Teilfläche des Flurstücks Nr. 591, Gemarkung Euba favorisiert. Dieser liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1996/34. Die Festsetzung 1.3 bestimmt, dass die im Gewerbegebiet allgemein zulässige Art der Nutzung gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO (Anlagen für sportliche Zwecke) nicht zulässig ist. Damit wurde die Ansiedlung von Anlagen für sportliche Zwecke im Bebauungsplan ausgeschlossen. Insofern ist derzeit keine planungsrechtliche Zulässigkeit für die Einordnung dieser Zweifeldsporthalle gegeben.

Wird dieser Standort weiter favorisiert, ist die Einordnung der Sporthalle im Wege der Befreiung von der Art der baulichen Nutzung zu prüfen. Die Abweichung von der zulässigen Art der baulichen Nutzung bedingt im Regelfall ein Planänderungsverfahren.

Im Rahmen eines Vorbescheidverfahrens ist zu prüfen, ob die gedachte Nutzung auf Grund ihrer im Verhältnis zur Größe des Gewerbegebietes geringen Flächeninanspruchnahme einer Befreiung zugänglich ist.

Der Antrag auf Bestellung eines Erbbaurechts auf städtischer Liegenschaft im Ortsteil Euba (Flurstück 591 – Teilfläche von 3 600 m² - Gemarkung Euba) wurde beim Liegenschaftsamt gestellt. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann über die Bestellung eines Erbbaurechtes sowie über den Neubau einer Zweifeldsporthalle an diesem Standort entschieden werden. Parallel wird geprüft, ob die Einordnung der Sporthalle im festgesetzten Sondergebiet für Sport und Gesundheit entlang der Eubaer Straße erfolgen kann.

In Vorbereitung der Maßnahme „Neubau einer Zweifeldsporthalle“ sind neben der finalen Standortauswahl

- die entsprechende Planung und Kostenberechnung,
- ein Kosten- und Finanzierungsplan für den Bau,
- ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die spätere Betreibung,
- die Wirtschaftlichkeitsberechnung Neubau/Sanierung

zu erstellen.

Die Berücksichtigung des neuen Standortes sowie des Vorhabens als mittelfristige Maßnahme in der fortgeschriebenen Sportentwicklungsplanung (FSEP) ist eine der elementaren Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach der Fachförderrichtlinie des Freistaates.

Unabhängig von dem Zeitpunkt der möglichen Einordnung eines kommunalen investiven Zuschusses in den Haushaltsplan sind die Ergänzung des Sportstättenbestandes sowie die Aufnahme der Maßnahme in die FSEP notwendig.

Die Gewährung des kommunalen Zuschusses für die Maßnahme des „Neubaus einer Zweifeldsporthalle in Euba“ steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Bestellung eines Erbbaurechtes.

2.2. Errichtung eines Kunstrasenhockeyplatzes des Postsportvereins Chemnitz e. V.

Der Postsportverein Chemnitz e. V. hat sich ebenfalls zu einem festen Bestandteil in der städtischen Sportlandschaft entwickelt. Die Abteilung Hockey betreut 116 Mitglieder davon 64 im Kindesalter, 15 Jugendliche und 37 Erwachsene.

Im Sportforum Chemnitz wird derzeit eingeschränkt für diese Sportart auf dem Fußballkunstrasenplatz trainiert und Wettkämpfe durchgeführt. Dies ist momentan die einzige in Frage kommende Sportstätte für diese Sportart, da die Verfüllung des Kunstrasenplatzes mit dem erforderlichen Granulat so vorgenommen wurde, dass die Fasern des Kunstrasens kurz gehalten und damit für den Hockeysport nutzbar sind.

Hockey ist in Sachsen C-Sportart mit dem (derzeit bis 31. Dezember 2020) anerkannten Landesstützung mit Standort in Leipzig und den Talentstützpunkten Dresden, Leipzig, Freiberg und Meerane.

Die Abteilung Hockey des Postsportvereins legte der Verwaltung ein Kurzkonzept für die Errichtung eines Hockey-Kunstrasenplatzes mit 12 verschiedenen Standortvorschlägen vor. Sowohl aus Sicht des Vereins als auch aus Sicht der Verwaltung kristallisierte sich der große Hartplatz am Standort Poststadion als Vorzugsstandort heraus. Diese Flächen sind allerdings weder kommunales noch Vereinseigentum, so dass zunächst die Eigentumsfrage zu klären ist.

Ist das Vorhaben an diesem Standort nicht zu verwirklichen, ist unter Einbeziehung des Stadtplanungsamtes ein alternativer Standort zu suchen, der die Mindestmaße 58 m x 98 m (bzw. 60 m x 100 m) erfüllt.

Der angegebene Kostenrahmen beläuft sich ausschließlich für einen Hockey-Kunstrasenplatz auf geschätzte 800.000 €, wobei 30 % als Fördermittel bei der SAB (max. Fördersatz für ungedeckte Sportstätten) beantragt werden könnten. 70 % der Kosten wären durch den Verein und die Stadt (kommunaler Zuschuss) zu finanzieren. Der kommunale Zuschuss ist gegenwärtig kein Bestandteil der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung. Zu beachten ist, dass für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auch Sanitär- und Umkleidebereiche notwendig sind. Um weitere Investitionskosten zu vermeiden, sollte bei der Standortwahl für die Errichtung eines Kunstrasenhockeyplatzes auf vorhandene Funktionsbereiche zurückgegriffen werden.

Der Neubau wurde in die Prioritätenliste ohne zeitlichen Bezug und dargestellte Finanzierung aufgenommen.

In Vorbereitung der Maßnahme Errichtung eines Hockey-Kunstrasenplatzes sind neben einem eindeutigen Votums des Vereinsvorstandes und der Klärung des Standortes

- die entsprechende Planung und Kostenberechnung,
- die Erarbeitung eines Kosten- und Finanzierungskonzeptes für den Bau,
- ein Nutzungskonzept für die spätere Betreuung,
- die Wirtschaftlichkeitsberechnung Neubau/Sanierung und
- ggf. die Bestellung des Erbbaurechts

erforderlich.

...

Die Berücksichtigung eines Standortes bzw. des Vorhabens als mittelfristige Maßnahme in der fortgeschriebenen Sportentwicklungsplanung (FSEP) ist eine der elementaren Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach der Fachförderrichtlinie des Freistaates.

Unabhängig von dem Zeitpunkt der möglichen Einordnung eines kommunalen investiven Zuschusses in den Haushaltsplan sind die Ergänzung des Sportstättenbestandes sowie die Aufnahme der Maßnahme in die FSEP notwendig.

Die Gewährung des kommunalen Zuschusses für die Maßnahme „Errichtung eines Kunstrasenhockeyplatzes“ steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ggf. der Bestellung eines Erbbaurechtes.

2.3 Errichtung eines Cricket-Platzes vorzugsweise durch Reaktivierung des ehemaligen Sportplatzes Hans-Ziegler-Straße oder an einem alternativen Standort

Cricket ist eine der 28 Abteilungen des USG e. V. mit derzeit 35 Spielern.

Nach Einschätzung des Vereins steigen mit dem stetig wachsenden Anteil an ausländischen Studenten und Mitarbeitern an der TU Chemnitz in Chemnitz die Aktivitäten im Cricket-Sport. Aus den zunächst gelegentlichen Spielen in der Freizeit entwickelte sich ein erfolgreiches Team, welches allerdings ohne Vereinsstruktur keine Basis für den Eintritt in den Deutschen Cricket Bund (DCB) und somit in den professionellen Ligasport besaß. Vor diesem Hintergrund gründete sich in diesem Jahr der Chemnitzer Cricket Club (CCC) unter dem Dach der Universitätssportgemeinschaft (USG) Chemnitz e. V.

Die Suche nach einer geeigneten Sportfläche für die Errichtung einer Cricketanlage blieb aufgrund der baulichen und flächenmäßigen Anforderungen bislang ergebnislos. Als einzige Alternative für die Ausübung eines wettkampfnahen Trainingsbetriebes konnte dem Cricket Team der USG e. V. der Sportplatz an der Markersdorfer Straße 141 mit einer Umkleidemöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung prüfte die durch den USG e. V. vorgeschlagenen Standorte. Es handelt sich dabei sowohl um bestehende Sportstätten als auch um nichtkommunale Flächen. Die einzig denkbare Alternative zur bestehenden Trainingsmöglichkeit auf dem Sportplatz Markersdorfer Straße 141 ist der Standort Hans-Ziegler-Straße.

Dazu gab es bereits im Jahr 2016 im Beisein des USG e. V. einen vor Ort Termin. Danach sollte der Verein ein Nutzungskonzept erarbeiten. Im Zusammenhang mit den Standortüberlegungen für Schulbaumaßnahmen bzw. Turnhallenbauten wurde das „Cricket-Projekt“ gestoppt. Aktuell kristallisiert sich heraus, dass der Standort Hans-Ziegler-Straße kein potentieller Schulstandort sein wird und die Fläche „verfügbar“ ist.

Die Fläche stellt potentielles Bauland dar. Eine Aufteilung der Fläche in unterschiedliche Nutzungsarten vor der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes wird aus stadtplanerischen Gründen nachteilig für die Entwicklung des Standortes gesehen. Aus diesen Gründen wird parallel unter Einbeziehung des Stadtplanungsamtes die Standortsuche nach einer alternativen Fläche fortgeführt.

Unabhängig vom Standort ist die Errichtung und Betreibung eines Cricket-Platzes ausschließlich als vereinsbetriebene Sportstätte möglich. Für eine kommunale Betreibung ist die Verwaltung weder haushaltsseitig noch personell aufgestellt. Außerdem ist ein Cricket-Platz eine spezifische Sportstätte, was eine Mehrfachnutzung nahezu ausschließt.

Der Neubau einer Cricket-Sportanlage ist mit hohem finanziellen Aufwand (Errichtung der Sportanlage mit Umkleide- und Sanitäreinrichtung – ggf. Container; Beleuchtung und Einfriedung der Anlage) verbunden. Der Verein wird ein solches Projekt nicht allein aus Eigenmitteln realisieren können. Es bedürfte der Förderung durch die Stadt und die SAB.

Das Projekt ist derzeit noch nicht auf der Prioritätenliste der vereinsgeführten Sportstätten platziert. Insofern müsste sich das Vorhaben nach den vorhandenen Kriterien und Abstimmung mit dem Stadtsportbund Chemnitz e. V. (SSBC) bzw. entsprechend des Verfahrens nach BA-029/2018 in die Prioritätenliste der Vereinsmaßnahmen einreihen. Eine Realisierung wird nach überschlägiger Einschätzung nicht vor 2023 gesehen.

Grundvoraussetzung für alle weiteren Überlegungen ist das klare und verbindliche Bekenntnis des vertretungsbefugten Vorstandes des Vereins, die Fläche als Cricket-Sportstätte in Gebrauchsüberlassung zu übernehmen und dafür ein nachhaltiges Nutzungs- und Betreibungs-konzept vorzulegen.

Auch wenn derzeit und absehbar weder ein kommunaler Zuschuss Bestandteil der Haushalts- und Finanzplanung ist und auch zu einer Förderung durch die SAB noch keine Aussagen getroffen werden können, sollte der Standort und das Vorhaben zumindest **vorsorglich** in die FSEP aufgenommen werden.

Die Berücksichtigung des Standortes bzw. des Vorhabens als langfristige Maßnahme in der fortgeschriebenen Sportentwicklungsplanung (FSEP) ist eine der elementaren Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach der Fachförderrichtlinie des Freistaates.

Unabhängig von dem Zeitpunkt der möglichen Einordnung eines kommunalen investiven Zuschusses in den Haushaltsplan sind die Ergänzung des Sportstättenbestandes sowie die Aufnahme der Maßnahme in die FSEP notwendig.

Die Gewährung des kommunalen Zuschusses für die Maßnahme Errichtung eines Cricket-Platzes steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des Abschlusses eines Gebrauchsüberlassungsvertrages.

2.4 Skateranlage/Skaterhalle

Die Skater-Sportarten entwickeln sich stetig weiter. So ist BMX-Race bereits eine olympische Sportart. BMX-Park und Skateboarding werden bei den Olympischen Spielen 2020 in Tokio ebenfalls als Wettkampf ausgetragen. Darüber hinaus ist „Scooter“ (Roller) in den letzten Jahren als neue Rollsportart dazu gekommen.

In diesem Kontext wurde durch das Alternative Jugendzentrum e. V. (AJZ) eine Projektidee entwickelt, eine neue Skate- & BMX-Halle in Chemnitz, am bevorzugten Standort „Konkordiapark“ zu errichten. Dieses Vorhaben ist derzeit kein Bestandteil der FSEP.

Aktuell wird das Projekt der Inline-, Skate- und BMX-Halle „Druckbude“ in der Schönherrfabrik über die Jugendarbeit der Stadt Chemnitz gefördert. Die dortigen Bedingungen werden tendenziell schlechter. Die Halle ist in einem älteren, baulich schlechten Zustand. Es mangelt an Sanitäreinrichtungen. Eine Heizung ist nicht vorhanden.

...

Anfänglich waren diese Bedingungen für die Jugendszene „ausreichend“. Aufgrund der Entwicklung in dieser Sportart hat diese einen tendenziell steigenden Zulauf (neue und jüngere Zielgruppen), was mit den vorhandenen Bedingungen nicht dauerhaft vereinbar ist. Neben den erforderlichen Sanitär- und Umkleidebedingungen benötigt die Szene durch Abdeckung des Zulaufs mehr Platz und auch neue Rampen, welche größere Abmaße aufweisen, die ebenfalls einen größeren Flächenbedarf erzeugen.

Für das Hallenprojekt (Standort Konkordiapark) gibt es nach Angaben des AJZ eine erste Machbarkeitsstudie und erste Ansätze eines Betreiberkonzeptes. Die Einordnung der Skaterhalle direkt am Standort Konkordiapark wurde bereits im Juni 2017 durch die Verwaltung geprüft. Im Ergebnis findet der Vorzugsstandort des AJZ direkt in der geförderten Parkanlage aus stadtplanerischer Sicht keine Zustimmung. Aus diesen Gründen ist unter Einbeziehung des Stadtplanungsamtes die Suche nach Alternativflächen im unmittelbaren Umfeld des Konkordiaparkes fortzuführen.

Um diese Halle wirtschaftlich betreiben zu können, ist es notwendig ein ganztägiges Angebot zu unterbreiten. Hierbei ist noch zu prüfen, ob eine solche Betreuung durch einen Verein oder eher durch einen kommerziellen Anbieter zu verwirklichen ist.

Der Bund Deutscher Radfahrer e. V. (BDR) hat gegenüber dem AJZ signalisiert, dass bei Verwirklichung die Chance bestehen würde, einen Landesstützpunkt BMX einzurichten. Nach dem gegenwärtigen Stand der noch nicht abgeschlossenen Leistungssportreform und die damit verbundene Reduzierung von Bundesstützpunkten (BSP) ist dies sehr fragwürdig bzw. eher ausgeschlossen.

Die genannten Sportarten/Disziplinen sind nach derzeitigem Stand nicht im Fördersystem des Landessportbundes Sachsen beinhaltet. Es gibt für Speedskating derzeit (einen bis 31. Dezember 2020) anerkannten Landesstützpunkt mit Standort in Großenhain und zwei Talentstützpunkte in Leipzig und Meißen.

In Chemnitz gibt es in diesen Sportarten (noch) keine Vereinsstruktur, die als Basis für eine Trainings- und Wettkampfsportstätte erforderlich ist.

Darüber hinaus sind Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Neubauten vereinsbetriebener Sportstätten in der Prioritätenliste der Stadt Chemnitz erfasst, wo die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung über die Jahre bereits überzeichnet sind. Viele Sportvereine der Stadt Chemnitz warten schon lange auf eine Einordnung eines kommunalen Zuschusses in den städtischen Haushalt.

Vor diesen Hintergründen wird seitens der Verwaltung bei diesem Vorhaben derzeit (noch) keine vordergründige oder ausschließliche Trainings- und Wettkampfstätte für den **organisierten Sport** gesehen.

Jedoch sollte ein solches Vorhaben in Anbetracht des Interesses und des Zulaufs (zurzeit 12 000 Nutzer/Jahr auf den Anlagen in der Schönherrfabrik) nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Ziel sollte sein, eine stabile Vereinsstruktur für die Sportarten aufzubauen und zu verstetigen sowie mittelfristig ein Alternativobjekt in Chemnitz zu finden, um die bestehende Nachfrage zu decken und die Sportart in Chemnitz perspektivisch für den **Breitensport** weiter zu entwickeln. Hier sollte mit den Akteuren ein Projekt der Sportjugendarbeit entwickelt werden.

...

Alternativ (oder auch parallel) sollte geprüft werden, ob ein privater Investor eine solche Halle errichtet und kommerziell betreibt. Sportvereine, die Mitglied im SSBC sind, könnten sich in dieser Halle einmieten, was nach Sportförderrichtlinie als Anmietung Sportstätten Dritter förderfähig wäre.

Insofern wird vorgeschlagen, den Bedarf für eine derartige Sportstätte in die FSEP mit aufzunehmen und im Zuge der weiteren Fortschreibungen mit zu betrachten sowie daraus eventuelle Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung abzuleiten.

Die Berücksichtigung des steigenden Bedarfs in den Skater-Sportarten in der fortgeschriebenen Sportentwicklungsplanung (FSEP) ist die Voraussetzungen für die perspektivische Bedarfsabdeckung sowie für eine in der Zukunft liegende, eventuelle Beantragung und die Gewährung von Fördermitteln nach der Fachförderrichtlinie des Freistaates.

Unabhängig von dem Zeitpunkt der möglichen Einordnung eines kommunalen investiven Zuschusses in den Haushaltsplan sind die Ergänzung des Sportstättenbestandes sowie die Aufnahme der Maßnahme in die FSEP notwendig.

Die Gewährung des kommunalen Zuschusses für die Herrichtung oder Errichtung einer Skater-Sportstätte steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des Abschlusses eines Gebrauchsüberlassungsvertrages.

3 Trendsportarten

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FSEP) ging es in erster Linie darum, Entwicklungspotenziale zu den Kernsportstätten (Sporthallen, Sportplätze, Hallen- und Freibäder) aufzuzeigen. Dazu wurden ausführliche Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmen erarbeitet.

In der FSEP werden allgemeine Aussagen zu Trendsportarten ausgeführt ohne konkrete Maßnahmen festzulegen.

Im Rahmen der nächsten Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung sollten die Themen „Entwicklung von Sportarten“ und „Trendsportarten“, die daraus abzuleitenden Tendenzen und Auswirkungen auf den Sportstättenbedarf und auf den organisierten und nicht organisierten Sport in Chemnitz aufgegriffen werden.